



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil aller Tierpensionsabwicklungen, Beratungen und Auskünfte. In der Tierpension liegen diese in der jeweils gültigen Fassung aus. (Stand 01.01.2008)

### 1.) Vertragsgegenstand

Das in Pflege gegebene Tier wird für den vereinbarten Zeitraum entsprechend der vom Tierhalter gewählten Kategorie in Obhut genommen und betreut.

### 2.) Garantieerklärung des Tierhalters

Der Tierhalter garantiert, dass das in Obhut gegebene Tier sein Eigentum ist, gesund, frei von Krankheiten oder anderen Anfälligkeiten ist. Es hat keine im Umgang mit Personen beeinträchtigenden Eigenschaften, Aggressionen, Untugenden. Hunde besitzen einen ausreichenden Impfschutz gegen Staupe, Leptospirose, Hepatitis, Parvovirose und Tollwut (SHLPPi/T).

Katzen besitzen einen ausreichenden Impfschutz gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen, Tollwut (RCP/T). Das Tier wurde eine Woche vor Pensionsaufenthalt entwurmt.

### 3.) Gesundheit

Der Impfausweis ist bei Pensionsantritt abzugeben und wird bei Abholung zurückgegeben. Nicht ausreichend geimpfte Tiere und kranke Tiere können zum Wohl der anderen Pensionsgäste nicht aufgenommen werden. Im Bedarfsfall ist die Pensionsbesitzerin vom Tierhalter ausdrücklich ermächtigt das Tier einem Tierarzt nach Ihrer Wahl vorzustellen und zum Wohle des Tieres zu entscheiden. Die Kosten für die notwendige Behandlung hat der Tierhalter zu tragen zzgl. Tierarztbesuchsgebühr entsprechend der Preisliste.

### 4.) Aufnahmeausschluss

Unkastrierte Kater sowie läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Wird eine Hündin während des Pensionsaufenthaltes läufig, wird ein Zuschlag von 10,00 € pro Tag fällig.

### 5.) Haftung

Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier haftpflichtversichert ist. Die Tierpension haftet nicht für Schäden oder Tod an dem übernommenen Tier, mitgebrachtem Zubehör oder Schäden, die das Tier verursacht. Für oben angegebene Schäden haftet der Tierhalter, ausgenommen Schäden, die auf Vorsatz der Tierpension zurückzuführen sind.

### 6.) An- und Abreise

Die Pensionsplätze sind begrenzt.  
Anreise nur mit vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung.  
Anreise ist täglich:

Montag bis Samstag Mittwoch  
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Mittwochs nur vormittags geöffnet !  
Sonn- und Feiertags 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

und nach vorheriger telefonischer Absprache.

Abreise wird bei Übergabe vereinbart. Tiere werden grundsätzlich nur an Vertragspartner zurückgegeben. Wird das Tier zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt, verlängert sich der Aufenthalt automatisch.





Es wird ein Zuschlag von 5,00 € zum vereinbarten Pensionspreis berechnet. Ebenso ist die Tierpension berechtigt die Urlaubskategorie zurückzustufen. Wird das Tier nach 14 Tagen trotz schriftlicher Erinnerung an den Tierhalter nicht abgeholt und es erfolgt keine Nachricht durch den Tierhalter an die Tierpension, ist die Tierpension ausdrücklich ermächtigt für andere Verwahrung des Tieres Sorge zu tragen. Der Tierhalter verpflichtet sich für die Kosten bei Nichtabholung aufzukommen.

## 7.) Pensionskosten/Fälligkeit

Bring- und Abholtag zählen als volle Pensionstage. Der Tagessatz wird nach der gewählten Urlaubskategorie berechnet. Der Pensionspreis wird bei Urlaubsantritt des Tieres komplett in EUR/bar bezahlt. Tiere werden ausnahmslos nur nach vollständiger Bezahlung des Pensionspreises ausgefolgt. Wird ein Tier vor dem vereinbarten Termin abgeholt, erfolgt keine Rückerstattung des Pensionspreises.

## 8.) Unterbringung /Pflege

Grundsätzlich wird das Tier in der gebuchten Kategorie betreut. Sollte es zum Wohl des Tieres notwendig sein, oder wird das Tier verspätet abgeholt, ist die Tierpension berechtigt die Urlaubskategorie zurück-bzw. umzustufen. Pensionsgäste können aus versicherungstechnischen und veterinärmedizinischen Gründen nicht durch Besitzer, Angehörige oder dergleichen besucht werden. Diät oder Spezialfutter ist mitzugeben.

## 9.) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Erfüllungsort Moos und Gerichtsstand Radolfzell entscheidend.



\* Diese niedergelegten AGBs sind rechtliches Eigentum der Tierpension Pfotentraum.

